



Karl Holmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

MdB Karl Holmeier: Notwendige Nachjustierung des EEG 2021 geschafft - Bundestag verabschiedet Stärkung der Flexibilisierung von Biogasanlagen

Berlin, 25.06.2021

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431– 96 04 29
Fax 09431– 96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971– 99 63 700
Fax 09971– 99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Für flexible Biogasanlagen gelten seit Beginn des Jahres neue Regelungen bei der Förderung. Die Grundlage dafür war die große Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) im letzten Jahr. Wie sich im Nachgang des Inkrafttretens des EEG 2021 gezeigt hat, stellen die Neuregelungen zum Flexibilitätszuschlag und zur Flexibilitätsprämie die Bioenergie-Branche vor Probleme, die vorher nicht absehbar waren.

Die Regelung drohte, die Wirtschaftlichkeit zahlreicher Anlagen zu gefährden. Außerdem steht sie dem erklärten Ziel des EEG 2021 entgegen, mehr flexible Anlagen am Strommarkt zu etablieren und die Biomasse auf heutigem Niveau zu stabilisieren. Der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham und energiepolitische Sprecher der CSU im Deutschen Bundestag, Karl Holmeier, erklärt hierzu:

„Eine Änderung des EEG war dringend geboten. Der Aufbau von flexiblen Anlagen ist entscheidend für den Erfolg der Energiewende. Eine unklare gesetzliche Lage schafft nur Unsicherheit für die Betreiber und verhindert im schlimmsten Fall wichtige Investitionen. Viele Firmen und Betreiber von Anlagen aus dem Bundeswahlkreis Schwandorf/Cham berichteten mir von den schwerwiegenden Auswirkungen auf die Bioenergie-Branche.

Daher haben wir die Regelungen für die Flexibilisierung jetzt konkretisiert und Unklarheiten beseitigt. Künftig bekommen Biomasse-Bestandsanlagen weiterhin die Möglichkeit, die Flexibilitätsprämie im ersten Vergütungszeitraum mit dem Flexibilitätszuschlag im zweiten Vergütungszeitraum zu kombinieren. Das schafft die nötige Sicherheit für die Anlagenbetreiber.“

Der Deutsche Bundestag hat am 24.06.2021 die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes verabschiedet. Teil des Gesetzes sind Änderungen der Regelungen zur Förderung flexibler Biogasanlagen.